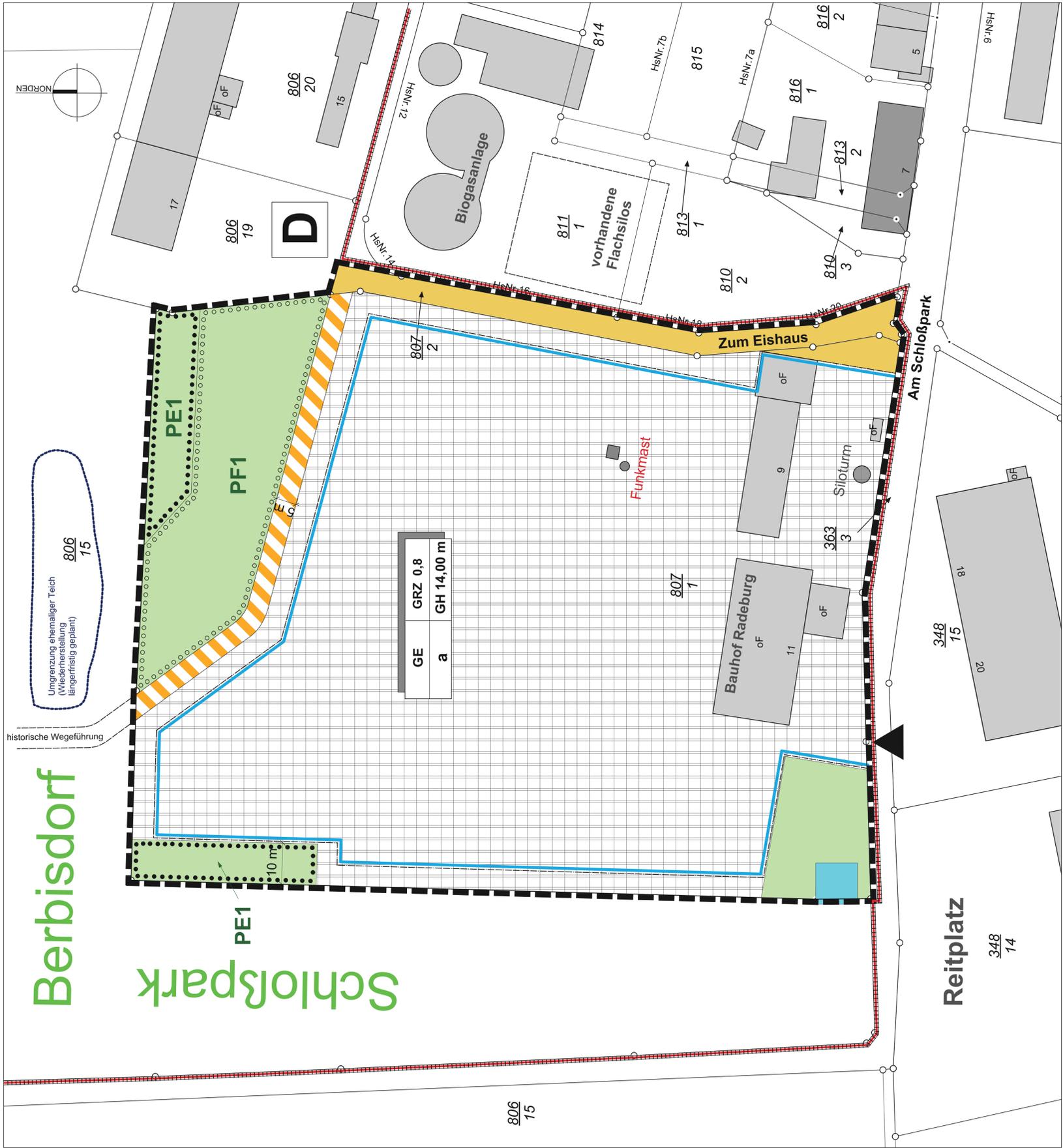


# Schloßpark Berbisdorf



## Zeichenerklärung FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

- Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche**
- GE** Gewerbegebiet (gemäß § 8 BauNVO)
  - GRZ** Tankstellen und Vergnügungstätigkeiten
  - GH** Grundflächenzahl
  - maximale Gebäudehöhe bezogen auf die jeweils vorhandene natürliche Geländeoberfläche am geplanten Gebäude
  - Die Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe kann als Ausnahme für betriebstechnisch erforderliche Bauteile auf einer Fläche von maximal 100 m<sup>2</sup> Gewerbegebäude zu gelassen werden.
  - Baugrenze**
  - abweichende Bauweise
  - zulässig sind Gebäude mit seitlichem Grenzabstand im Sinne der offenen Bauweise ohne Längengrenzlinie

- Verkehrsflächen**
- örtliche Verkehrsfläche
  - Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (Fußweg)
  - Grundstückzufahrt

- Gestalterische Festsetzungen**
- SD Satteldach
  - FD Flachdach
  - WD Walmdach

Als Dachformen werden grundsätzlich Flachdächer, Satteldächer oder Walmdächer zugelassen.  
Die äußere Gestaltung der neuen Baukörper hat sich dem Erscheinungsbild der vorhandenen benachbarten Betriebsgebäude anzugleichen, insbesondere in Bezug auf die Material- und Farbwahl.

- Festsetzungen zur Grünordnung**
- private Grünflächen

**Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern**

- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

**Pflanzbindung zum Erhalt PE1**  
Auf der im Plan gekennzeichneten Fläche (PE1) mit Bindungen für die Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind die vorhandenen Bäume und Sträucher zu schützen und darüber hinaus dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Abgänger Gehölze sind durch Neupflanzung gemäß Pflanzenliste 1 zu ersetzen. Bäume sind durch einen standortgerechten Laubbaum zu ersetzen und dauerhaft zu erhalten. An Stellen ohne Gehölzbestand sind neue Strauchpflanzungen gemäß Pflanzenliste 2 vorzunehmen, um eine frei wachsende Hecke zu entwickeln und diese auf Dauer zu erhalten. Der Flächenanteil der Strauchpflanzungen muss mindestens 90 % betragen. Die restlichen Flächen sind als extensive Wiese zu entwickeln und dauerhaft zu pflegen.

- Qualität und Größenbindung:**
- Baum - Hochstamm, STU 12 - 14 cm
  - Sträucher, Ballenware, 5 T<sub>1</sub>, 60 - 100 cm

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

**Pflanzbindung zum Erhalt PE1**  
Auf der im Plan gekennzeichneten Fläche (PF1) mit Bindungen für Bepflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen hat durch Pflanzung von standortgerechten, hochstämmigen und fruchttragenden Obstbäumen gemäß Pflanzenliste 1 unter Verwendung von robuster, regionaltypischer Obstsorten die Anlage einer Streubewiese zu erfolgen. Die hochstämmigen Obstgehölze sind zu erhalten und bei Abgang wieder durch hochstämmige Obstgehölze zu ersetzen.

- Qualität und Größenbindung:**
- Baum - Hochstamm, STU 16 - 18 cm

**Gestaltung der nicht überbauten Grundstücksflächen**  
Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind zu begrünen und je 1.000 m<sup>2</sup> bebauter Grundfläche ist mindestens ein standortgerechter Laubbaum gemäß Pflanzenliste 1 zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten.

- Qualität und Größenbindung:**
- Baum - Hochstamm, STU 12 - 14 cm

## VERFAHRENSVERMERKE

Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem katastermäßigen Bestand und gilt für Übersichtszwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.  
Kartengrundlage: Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Sachgebiet 21.1., Kataster vom 21.08.2017, Az.: 20103/2365/17-A

- Aufstellungsbeschluss 21.09.2017
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) 27.12.2017 - 29.01.2018
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss 07.03.2019
- Öffentliche Auslegung 25.03.2019 - 26.04.2019
- Abwägungsbeschluss 05.09.2019
- Satzungsbeschluss 05.09.2019

Radeburg, den 06.09.2019  
Michaela Ritter  
Bürgermeisterin

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgeteilt.

Radeburg, den 06.09.2019  
Michaela Ritter  
Bürgermeisterin

## SATZUNG DER STADT RADEBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN "Am Schloßpark Berbisdorf"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom 05.09.2019 die Satzung über den Bebauungsplan "Am Schloßpark Berbisdorf", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom November 2018, einschließlich der redaktionellen Ergänzung gemäß Abwägung vom 05.09.2019, erlassen.

Stadt Radeburg Landkreis Meißen



**Bebauungsplan  
"Am Schloßpark Berbisdorf"**

Planzeichnung und textliche Festsetzungen

PLANUNGSBÜRO BOTHE  
Wassstraße 8, 01219 Dresden  
www.planungsbuero-bothe.de  
Landratsamt Meißen, Radeburg  
Wassstraße 8  
www.lra-meissen.de

**Maßstab 1 : 500** **Planungsstand: November 2018**  
mit redaktioneller Ergänzung gemäß Abwägung vom 05.09.2019

**Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Plangebietes**  
Zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft wird den Flächen des Bebauungsplanes, die einem Eingriff unterliegen, folgende externe Kompensationsmaßnahmen zu genehmigen:

**Externe Kompensationsmaßnahmen**  
Wiederherstellung eines Amphibienlebensraums in der Gemarkung Bärwalde, Flurstück 371. Der Wirtschaftswald "Cottbus" wird fachlich durch die UNB (Landratsamt Meißen, Kreisumweltamt) begleitet.  
Die Kosten für diese Maßnahmen werden im Rahmen des hier vorliegenden Bauvorhabens mit 109.675,87 € gedeckelt.

### Pflanzenlisten

#### Pflanzenliste 1

**Laubbäume:**  
Acer campestris  
Acer pseudoplatanus  
Fagus sylvatica  
Fraxinus excelsior  
Quercus robur  
Tilia cordata

**Obsdbäume:**  
Malus domestica  
Prunus domestica  
Prunus communis  
Prunus domestica

**Pflanzenliste 2**  
**Sträucher**  
Cornus sanguinea  
Corylus avellana  
Elaeagnus angustifolia / laevigata  
Lonicera xylosteum  
Prunus spinosa  
Rosa canina  
Sambucus nigra

Hartriegel  
Haselnuss  
Weidenröschen  
Heckelröschen  
Schlehe  
Gemeine Heckenrose  
Schwarzer Holunder

### Sonstige Festsetzungen

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

bestehender Feuerföschleichen

### BESTANDSANGABEN/HINWEISE/NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Gebäudebestand

bestehende Flurstücksgrenze

Flurstücksnummer 810/2

Hausnummer 7

Nutzungsschablone

Nutzungsart Grundflächenzahl

Bauweise maximale Gebäudehöhe

Hinweis: Landesamt für Archäologie.  
Das Landesamt für Archäologie ist vom exakten Baubeginn (Erschließungs-, Abbruch-, Ausschachtungs- und Grabungsarbeiten) in Kenntnis zu setzen und muss im Rahmen der Baugenehmigungsanträge von den ausführenden Firmen, Telefonnummer und den verantwortlichen Bauleiter nennen.

**ID** Sachgesamtheit Schloß, Rittergut und Park Berbisdorf nach § 2 SachsDSchG